

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Gesamtanlagenschutzsatzung Weststadt
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Dr. Johannes Wilhelm und Herr
Daniel Keller als Vertreter des
Regierungspräsidiums Karlsruhe oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	08.02.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Johannes Wilhelm und Herrn Daniel Keller oder Stellvertretung als Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat 26 – Denkmalpflege, Moltkestraße 74, 76133 Karlsruhe als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Die Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Weststadt Heidelberg kann die Stadt Heidelberg nur im Benehmen mit der höheren Denkmalschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe treffen. Herr Dr. Wilhelm ist Leiter des Referats 26 „Denkmalpflege“, Herr Keller ist Mitarbeiter des Referats, der verantwortlich zeichnet für die Begründung der Gesamtanlagenschutzsatzung. Aufgrund ihrer profunden Sachkenntnis über die Geschichte und Entstehung der Heidelberger Weststadt sollen beide als Sachverständige hinzugezogen werden.

gezeichnet

Bernd Stadel